



2023

Jahresabschluss und Lagebericht

Überblick

Lagebericht	3
Bericht des Vorstandes	4
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	14
Jahresabschluss	17
Bilanz zum 31. Dezember 2023	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	20
Anhang	21
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	22
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Erläuterungen zur Bilanz	25
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
Sonstige Angaben	37
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	39
Bericht des Aufsichtsrates	43



Auf einen Blick

		2023	Veränderung zu Vorjahr in %	2022	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	21.196,3	7,8	19.659,8	19.750,8	19.572,5
Versorgungsberechtigte	Anzahl	91.233	7,3	85.007	80.449	79.332
Bilanzsumme	TEUR	362.841,4	14,4	317.261,7	341.709,0	288.842,1
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	51.457,8	-1,2	52.085,0	52.924,9	56.532,0
Deckungsrückstellung (brutto)	TEUR	44.420,5	0,1	44.356,8	43.185,1	41.898,5
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	304.391,8	17,5	259.106,4	284.320,0	229.913,9
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	304.391,8	17,5	259.106,4	284.320,0	229.913,9
Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung davon	TEUR	1.321,3	-6,3	1.410,4	1.390,0	1.208,0
- laufende Erträge	TEUR	1.027,9	-24,6	1.362,7	1.197,7	1.150,2
- außerordentliche Erträge	TEUR	293,4	511,3	48,0	192,3	57,8
Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung	%	1,0	-0,7	1,7	2,3	2,1

Lagebericht



Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

Allgemeine Entwicklung

2023 reihte sich nahtlos ein in die Reihe der vergangenen turbulenten Zeiten. Nach Finanz- und Wirtschaftskrise, langanhaltendem Niedrigzinsumfeld mit historisch nie da gewesenen Negativzinsen, Corona-Pandemie und dem Ausbruch des russischen Angriffkrieges auf die Ukraine, drehte sich im Jahr 2023 alles um ein lang befürchtetes Ereignis, den schnellen Zinsanstieg aufgrund von Inflation und eine daraus entstehende Rezession.

Trotz dieses makroökonomischen Schocks war das Jahr 2023 ein gutes Jahr für Aktien und am Ende des Jahres im Vergleich zum Jahresende 2022 sogar ein Versöhnliches für die Anleihekurse. Leidtragende waren und werden die Immobilienmärkte sein, denn insbesondere in der europäischen Baubranche geht die Rechnung auf dem neuen Zinsniveau nicht mehr auf.

Die deutsche Konjunktur kommt zudem kaum vom Fleck. Der Sachverständigenrat hat eine erschreckende Zahl für das langfristige Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft veröffentlicht. Mit 0,4 % liegt diese nahe an der Nulllinie. Die Ursache liegt im Wesentlichen im rückläufigen Angebot des Faktors Arbeit, der sich offensichtlich nicht durch längere Lebensarbeitszeit, höhere Erwerbsquoten oder Einwanderung kompensieren lässt. Auch die europäische Konjunktur beendete das Jahr 2023 ohne Wachstum mit einer Jahreswachstumsrate von 0,5 %. In den USA dagegen ist die wirtschaftliche Dynamik weiterhin positiv.

Die regulatorischen Mühen haben auch im Jahr 2023 nicht stillgestanden. Seit Herbst 2023 konsultiert die EU-Kommission eine Überarbeitung der EU-Offenlegungsverordnung, unter anderem mit dem Ziel Informationen über die Umsetzung zu sammeln und die Verknüpfungen zu den anderen regulatorischen Vorgaben für den Bereich Sustainable Finance und CSRD zu schärfen. In der Schwebe ist außerdem der mögliche spätere Einbezug der Finanzdienstleister (und damit auch der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge) in den Geltungsbereich der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

Mit beiden Regulatorikwerken sind Nachteile für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) verbunden. Die Offenlegungsverordnung ist derzeit auch mangels verfügbarer Daten kaum sinnvoll umsetzbar. Es besteht ein deutliches Missverhältnis zwischen den Kosten der Umsetzung und dem Mehrwert für die Empfänger der Information, den Begünstigten der betrieblichen Altersvorsorge, deren Einflussmöglichkeit auf die Wahl ihres Arbeitgebers beim Durchführungspartner ohnehin gering ist. Die CSDDD geht so weit, den Einrichtungen der bAV die Verantwortung für die Prüfung von nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt beim Trägerunternehmen aufzuerlegen.

Auch wenn die entsprechenden Verbände durch Eingaben in den Konsultationen die vorgenannten Risiken abwenden können, die regulatorischen Kosten werden nicht mehr sinken, sondern weiter steigen. Ohne Kosten- und Prozesseffizienz sind diese Anforderungen ab einer gewissen Größe jedoch nicht mehr leistbar. Die VIFA PF sieht sich hier gut aufgestellt. Durch den Funktions- und Dienstleistungsvertrag mit der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) können signifikante Skaleneffekte bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen erzielt werden.

Kapitalmarktumfeld und -entwicklung

Das Börsenjahr 2023 ist besser gelaufen als noch zu Jahresanfang erwartet. Grund dafür war vor allem die sichtbare Wirkung der Leitzinsanhebungen der Notenbanken. Die Inflation war im Vorjahr das Sorgenkind Nummer eins, in den vergangenen Monaten scheint sie aber im Griff. Über den Jahresverlauf hinweg sind die Preissteigerungsraten sowohl in der Eurozone als auch in den USA stetig gesunken; in der Eurozone im Oktober sogar erstmals seit Juli 2021 unter die Drei-Prozent-Marke. In den USA lag die Rate bei 3,2 Prozent. Gegenüber den Höchstständen Mitte 2022 haben sich die Werte damit gedrittelt. Die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Notenbank Fed erhöhten die Zinsen bei ihren letzten Sitzungen daher nicht weiter.

Sichere Zinsanlagen werfen erstmals wieder positive Realrenditen ab. Wiederanlagen von festverzinslichen Papieren bester Bonitäten waren seit langer Zeit wieder zu über 3 % möglich.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden erfüllt und lagen insbesondere im Hinblick auf die Beiträge und das Jahresergebnis über den Erwartungen.

Die der Beitragseinnahmen konnten im Vergleich zum Jahr 2022 gesteigert werden (Beitragsanstieg in Höhe von 7,8 %). Das Kapitalanlageergebnis war wesentlich beeinflusst durch eine Abschreibung auf eine festverzinsliche Anlage aus dem Immobiliensektor. Dennoch lag es, wie erwartet, über dem Vorjahr. Das Jahresergebnis insgesamt ist aufgrund der guten Entwicklung an den Aktienmärkten und einer dementsprechenden Auflösung der Herdereserve deutlich besser ausgefallen als im Vorjahr.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verka VK für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Ausgliederungsvertrages erbrachten Leistungen und ihren persönlichen Einsatz.

Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen bezogen auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % von 85.007 auf 91.233. Davon waren 90.923 (Vj. 84.747) Anwärter und 310 (Vj. 260) Rentner.



Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 21.196 TEUR (Vj. 19.660 TEUR) und stiegen um 7,8 %. Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 8,0 % auf 21.152 TEUR. Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 45 TEUR (Vj. 77 TEUR) erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 225 TEUR (Vj. 208 TEUR) generiert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen um 15,9 % auf insgesamt 1.650 TEUR (Vj. 1.424 TEUR). Hiervon entfielen 1.056 TEUR auf laufende Erträge (Vj. 1.373 TEUR). Der Rückgang der laufenden Erträge ist im Wesentlichen durch geringere Ausschüttungen aus Investmentfonds begründet.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind insbesondere durch die Entwicklung am Aktienmarkt auf 565 TEUR gestiegen (Vj. 51 TEUR). Davon entfielen auf Rechnung und Risiko für Arbeitgeber und Arbeitnehmer 301 TEUR (Vj. 3 TEUR). Zuschreibungen waren in Höhe von 29 TEUR vorzunehmen (Vj. 0 EUR). Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung waren auf eine Namensschuldverschreibung aus dem Immobiliensektor in Höhe von 700 TEUR vorzunehmen. Im Vorjahr betragen die Abschreibungen auf Kapitalanlagen 368 TEUR und betrafen im Wesentlichen Investmentvermögen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 72 TEUR (Vj. 325 TEUR). Davon entfielen auf Rechnung und Risiko für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 5 TEUR (Vj. 197 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung belief sich aufgrund der Abschreibung auf eine Namensschuldverschreibung lediglich auf 1,0 % (Vj. 1,7 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV für eigene Rechnung, die außerordentliche Effekte in Form von Zu- und Abschreibungen sowie Abgangsgewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt, sank ebenfalls auf 2,0 % (Vj. 2,6 %). Hintergrund ist eine Umstrukturierung der Investments in Wertpapierfonds, die zu geringeren Ausschüttungen führten.

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten auf 28.860 TEUR (Vj. 21 TEUR) erhöht. Die nicht realisierten Verluste sanken vollständig auf 0 TEUR (Vj. 40.346 TEUR).

Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 4.365 TEUR (Vj. 3.844 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.454 TEUR (Vj. 1.397 TEUR).

Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betragen 1.346 TEUR (Vj. 1.351 TEUR).

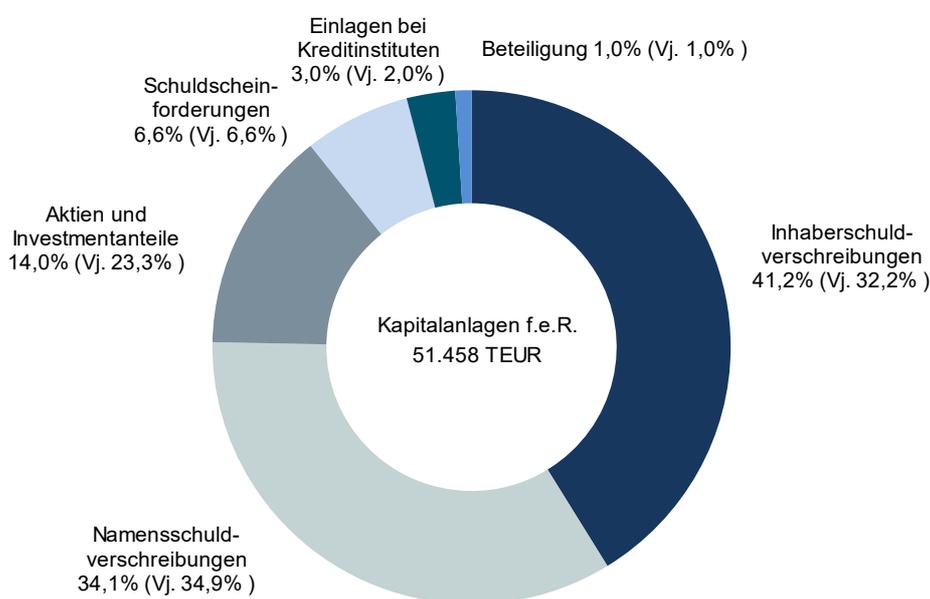
Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss belief sich auf 308 TEUR (Vj. 441 TEUR Jahresfehlbetrag).

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Volumen der Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF hat sich um 1,2 % auf 51.458 TEUR reduziert (Vj. 52.085 TEUR). Durch den planmäßigen Abbau von Aktien und Wandelanleihen reduzierten sich insbesondere die Investmentanteile um 4.895 TEUR. Dementgegen standen ein Aufbau von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 4.445 TEUR und ein Abbau von Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 649 TEUR. Die Liquiditätsquote in Form von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten belief sich auf 3,0 % (Vj. 2,0 %).



Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nahm gegenüber dem Vorjahr infolge der positiven Kursentwicklung der Wertpapier-Sondervermögen um 17,5 % auf 304.392 TEUR (Vj. 259.106 TEUR) zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag / Verlustvortrag sowie den Bilanzgewinn und beträgt zum Bilanzstichtag 9.103 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000.000,00 EUR. Das Gezeichnete Kapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,01 EUR ist nicht zweckgebunden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen in Höhe von 351.126 TEUR (Vj. 305.804 TEUR) gebildet. Davon entfielen auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 304.392 TEUR (Vj. 259.106 TEUR).



Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag 3,0 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung. Der entsprechende Betrag in Höhe von 1.556 TEUR war größtenteils in kurzfristiges Festgeld bei einem deutschen Kreditinstitut angelegt. Ein geringer Teil wird auf einem Sparbuch gehalten. Weitere 5.944 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätslage, der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätssituation des Kapitalanlagenbestandes für eigene Rechnung insgesamt sowie der mittelfristigen Liquiditätsplanung, die sämtliche planmäßigen Cashflows der nächsten zehn Jahre beinhaltet, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als vollkommen ausreichend angesehen, so dass die VIFA PF jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen des Verka VK verwaltet.

Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2023 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Sonstige Angaben

Pensionsfondsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg.

Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets nur solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierende Nebenbedingungen orientieren.

Prozesse und Verfahren des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den Verka VK erbracht.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Rahmen turnusmäßiger Risikoinventuren werden die Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen können, durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche identifiziert und mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements analysiert und quantifiziert. Hierzu werden zu jedem Risiko Bewertungen hinsichtlich des möglichen Schadenausmaßes und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Für die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen werden gegebenenfalls entsprechende Schwellenwerte vorgegeben. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu begrenzen. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben den turnusmäßigen Risikoinventuren eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das zentrale Risikomanagement.

Eine Beurteilung und transparente Kommunikation der im Risikomanagement-Prozess abgeleiteten Gesamtrisikolage des Pensionsfonds findet regelmäßig in einem Risikokomitee statt, dem neben dem Vorstand der VIFA PF der Vorstand des Verka VK, die unabhängige Risikocontrollingfunktion und gegebenenfalls ausgewählte Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen des Dienstleisters Verka VK angehören. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit durch die Interne Revision geprüft.



Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebighkeitsrisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei Versorgungsberechtigten mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebigkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalls auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitalleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

Marktrisiken

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienkursrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an mehreren Investmentfonds mit Schwerpunkten auf europäische Staatsanleihen, europäische Unternehmensanleihen sowie internationale Unternehmensanleihen. In geringem Umfang bestehen zudem Investitionen in alternative Kapitalanlagen, wie regenerative Energie und Waldbewirtschaftung. Damit wird weiterhin ein hoher Grad an Diversifikation über die verschiedenen Assetklassen hinweg erreicht.

Das in den zurückliegenden Jahren niedrige Zinsumfeld führte zu niedrigen Wiederanlagerenditen, welche auch bei ansteigendem Zinsniveau noch über einen bestimmten Zeitraum im Kapitalanlagenbestand bemerkbar sein werden. Mit einer gewichteten modifizierten Duration von 8,7 % im Gesamtbestand der festverzinslichen Kapitalanlagen (inkl. Durchschau in den Fonds) rückt im derzeitigen Zinsumfeld der Umgang mit stillen Lasten in den Fokus der Kapitalanlagensteuerung. Im Falle eines weiteren Zinsschocks - hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt - würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 4.343 TEUR sinken bzw. steigen.

Zwar materialisieren sich Zinsänderungsrisiken aufgrund des auf „buy-and-hold“ ausgerichteten Portfolios an festverzinslichen Kapitalanlagen nicht unmittelbar, können aber im Rahmen der strategischen Anlageplanung oder im Rahmen der Liquiditätssteuerung einschlägig werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden keine strategischen Aktienpositionen, direkt oder indirekt, gehalten.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftsparteien und anderen Schuldnern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht.



Die Ratingstruktur des festverzinslichen Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Ratingklasse	Rating	Buchwert TEUR	Anteil %
AAA bis AA-	AAA	6.926	14,4%
	AA+	3.094	6,4%
	AA	916	1,9%
	AA-	3.666	7,6%
		14.603	30,4%
A+ bis A-	A+	3.668	7,6%
	A	7.242	15,1%
	A-	11.212	23,3%
		22.123	46,0%
BBB+ bis BBB-	BBB+	7.637	15,9%
	BBB	2.588	5,4%
	BBB-	630	1,3%
		10.856	22,6%
Investmentgrade		47.582	98,9%
BB+ bis BB-	BB+	87	0,2%
	BB	41	0,1%
	BB-	18	0,0%
		146	0,3%
B+ bis CCC-C	B+	0	0,0%
	B	16	0,0%
	B-	0	0,0%
	CCC-C	0	0,0%
		16	0,0%
Non-Investmentgrade		162	0,3%
Non rated	n. r.	364	0,8%
Summe		48.108	100,0%

Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Marktmenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum

Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Erhöhte Risiken resultieren aktuell aus dem Bereich Informationssicherheit, im Speziellen dem externen Betrug. Mögliche Schadenquellen umfassen u. a. Spionage und Sabotage, oft in Verbindung mit einer Forderung von Lösegeld. Zu beobachten ist ein kontinuierlicher Anstieg an weltweiten und branchenübergreifenden Cyberattacken, die aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades auf eine größere Angriffsfläche stoßen. Die Bedrohung wächst durch zunehmend gut organisierte Wirtschaftskriminelle und politisch motivierte Cyberattacken. Konkret resultieren Bedrohungen aus einer Verschlüsselung (z. B. mit Ransomware) oder mutwilliger Zerstörung von Daten. Weitere Szenarien beziehen sich auf den Ausfall des Rechenzentrums, auf Überlastungs-Attacken (DDos), Datendiebstahl oder Stromausfälle. Der Pensionsfonds betreibt keine eigene IT-Infrastruktur und setzt auf die Expertise eines externen Dienstleisters. Sowohl die Hardware- als auch die Softwarekomponenten des Dienstleisters unterliegen strengen Sicherheitsanforderungen, die in regelmäßigen Intervallen überprüft werden. Die Prozesse sind auf die adäquate Erfüllung und kontinuierliche Anpassung an anerkannte Sicherheitsstandards ausgerichtet, um eine angemessene Resilienz des Pensionsfonds in Bezug auf IT-Sicherheitsrisiken sicherzustellen und weiter zu verbessern.

Die Interne Revision führt regelmäßig Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters Verka VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 225,6 % verfügt der Pensionsfonds über eine solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.

Umsetzung Art. 7 Transparenzverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Prognose- und Chancenbericht

Mit einer bremsenden Geldpolitik haben die Notenbanken dazu beigetragen, dass die Inflationsraten im Jahr 2023 stark gefallen sind. Das Inflationsziel scheint mittlerweile in greifbare Nähe gerückt zu sein. Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) haben daraufhin in den jüngsten Pressekonferenzen, im Anschluss an die Notenbanktreffen, bekräftigt, das Leitzinsniveau voraussichtlich zur Jahresmitte 2024 beginnend zu senken. Weiterhin hielten sich die Zentralbanken ihre Handlungsmöglichkeiten offen, datengestützt und kurzfristig auf verändernde Parameter zu reagieren. Dabei geht die Mehrheit der Marktteilnehmer derzeit von insgesamt drei Zinssenkungsschritten für das Jahr 2024 aus. Die Kapitalmärkte haben diese Zinssenkungen bereits eingepreist und die Renditen für festverzinsliche Wertpapiere sind von ihrem Hochpunkt im Oktober 2023 zurückgekommen. Die Marktwerte der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere konnten von dieser Entwicklung profitieren und erholten sich. Trotz der gefallen Renditen sind Neuanlagen mit guter Bonität weiterhin oberhalb des durchschnittlichen Zinsniveaus der Verpflichtungsseite möglich. Die höheren Wiederanlagerrenditen sichern langfristig den laufenden Ertrag.

Die Aktienmärkte in Europa, den USA und weltweit legten seit Oktober 2023 eine Rallye hin, die ihres gleichen sucht. Seit Jahresbeginn haben der DAX etwa 5,5 %, der S&P 500 etwa 8,5 % und der MSCI World etwa 8,7 % zugelegt (Stand jeweils 29. Februar 2024). Diese Kursgewinne sind teilweise auf verbesserte Wirtschaftsdaten zurückzuführen, die ein solides Wachstum signalisieren, sowie auf die anhaltende Rückkehr der Inflationsraten in Richtung der Zielwerte der Zentralbanken. Die Aktienmärkte wurden vor allem beflügelt durch die Zinssenkungsfantasien, doch die anhaltende Dynamik der Zinsentwicklung wird weiterhin Einfluss auf die Marktstimmung haben. Die Volatilität an den Märkten bleibt zwar unter Kontrolle, doch geopolitische Spannungen, wie der Ukraine-Krieg, der erneute Ausbruch des Nahost-Konflikts und potenzielle Auseinandersetzungen mit China, könnten eine Quelle der Unsicherheit darstellen.

Gemäß aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben sich die Konjunkturperspektiven für den Euroraum von 0,5 % Wachstum im Jahr 2023 auf 0,9 % (2024) verbessert. Diese Erwartung beruht auf einem moderaten Aufschwung von steigenden Konsumausgaben der privaten Haushalte, aufgrund der gesunkenen Energiepreise und Inflationsdaten. Weiterhin könnte eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung eintreten, unterstützt durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik weltweit. Der IWF hat auch seine globale Prognose angehoben und erwartet nun insgesamt ein Wachstum der Weltwirtschaft von etwa 3,1 %.

Im Umfeld der freundlichen Aktienmärkte im ersten Quartal, vor allem aber aufgrund der deutlich höheren Renditen in der Neuanlage erwartet der VIFA PF auch in den kommenden Perioden ein steigendes und stetiges Kapitalanlageergebnis. Im Umfeld gestiegener Aktienbewertungen bei den fondsgebundenen Zusagen erhöhen sich deren Reserven und senken dadurch die Risiko- und Solvenzanforderungen an den VIFA PF. Zusätzlich wurde zur weiteren Absicherung das gute Jahresergebnis im zulässigen Rahmen genutzt, um sich durch die Erhöhung des Eigenkapitals gegen zukünftige Risiken besser abzusichern. Aus beiden Aspekten ergibt sich für den VIFA PF ein deutlich verbessertes Sicherheitsniveau. Das Gesamtergebnis wird durch die Auflösung der Zinszusatzreserve infolge des Zinsanstiegs nach der Prognose zudem voraussichtlich verbessert. Die Verwaltungskosten werden sich infolge der allgemeinen Preissteigerungen erhöhen. Die höheren Lohnabschlüsse können insgesamt eine Stabilisierung oder leichte Erhöhung bei den Beiträgen unterstützen.



Berlin, den 08. April 2024

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen

Jahresabschluss 2023



Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
					Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5,00	15.114,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		523.222,08			546.720,96
			523.222,08		546.720,96
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.217.290,73			12.112.411,61
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		21.209.152,00			16.763.552,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	17.542.893,80				18.167.252,63
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.409.347,52				3.434.936,15
		20.952.241,32			21.602.188,78
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.555.917,17			1.060.120,17
			50.934.601,22		51.538.272,56
				51.457.823,30	52.084.993,52
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				304.391.811,48	259.106.435,30
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Vermittler			238,84		1.796,52
II. Sonstige Forderungen			247.235,94		205.462,65
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 19.041,86 EUR (Vj. 18.643,53 EUR)					
				247.474,78	207.259,17
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.944.104,73		4.989.764,83
II. Andere Vermögensgegenstände			113.644,28		114.591,85
				6.057.749,01	5.104.356,68
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			586.205,54		524.678,84
G. Aktive latente Steuern				100.300,00	218.900,00
Summe der Aktiva				362.841.369,11	317.261.737,51

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Berlin, den 08.04.2024

Christian Wolf
Treuhänder

P A S S I V A	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.000.000,01		2.000.000,01
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	325.579,91			310.177,22
2. andere Gewinnrücklagen	1.066.030,04			919.704,50
		1.391.609,95		1.229.881,72
IV. Bilanzgewinn		711.466,78		565.141,24
			9.103.076,74	8.795.022,97
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		34.622,22		31.582,13
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	44.420.524,62			44.356.754,32
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	34.741,45			37.129,01
		44.385.783,17		44.319.625,31
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		69.585,72		55.268,04
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		2.244.451,66		2.291.358,74
			46.734.442,77	46.697.834,22
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung			304.391.811,48	259.106.435,30
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.125.731,00		1.155.312,00
II. Steuerrückstellung		61.944,00		118.763,00
III. Sonstige Rückstellungen		19.300,00		20.936,25
			1.206.975,00	1.295.011,25
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			34.741,45	37.129,01
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
1. Arbeitgebern	41.791,57			64.155,83
2. Versorgungsberechtigten	67.045,64			66.844,33
		108.837,21		131.000,16
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		21.758,58		23.769,62
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.233.452,02		1.168.718,22
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)				
aus Steuern: 1.121,77 EUR (Vj. 1.120,95 EUR)				
			1.364.047,81	1.323.488,00
G. Rechnungsabgrenzungsposten			6.273,86	6.816,76
Summe der Passiva			362.841.369,11	317.261.737,51

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	21.196.291,43			19.659.789,61
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	21.903,13			23.864,29
		21.174.388,30		19.635.925,32
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-3.040,09		2.038,55
			21.171.348,21	19.637.963,87
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			224.718,88	207.514,50
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		34.070,14		58.566,01
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.022.105,52		1.314.228,53
c) Erträge aus Zuschreibungen		29.373,73		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		564.959,29		50.795,87
			1.650.508,68	1.423.590,41
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			28.859.877,13	21.389,41
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			757.038,60	755.089,15
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.639.477,59			4.110.736,20
bb) Anteil der Rückversicherer	3.468,48			3.468,48
		4.636.009,11		4.107.267,72
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag		14.317,68		-13.184,91
			4.650.326,79	4.094.082,81
7. Veränderung der übrigen pensionsfonds-technischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		45.349.146,48		-24.041.903,39
bb) Anteil der Rückversicherer		2.387,56		2.314,36
			45.351.534,04	-24.039.589,03
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			222.179,62	217.551,81
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		116.379,41		116.423,24
b) Verwaltungsaufwendungen		561.712,39		572.794,44
			678.091,80	689.217,68
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		125.302,58		144.765,24
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		700.000,00		367.660,62
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		71.426,18		325.071,99
			896.728,76	837.497,85
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	40.345.703,21
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			895,13	959,56
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			863.735,36	-99.876,55
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		48.712,59		16.518,29
2. Sonstige Aufwendungen		455.495,64		402.995,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-406.783,05	-386.476,97
			456.952,31	-486.353,52
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			148.898,54	-45.431,73
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss			308.053,77	-440.921,79
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			565.141,24	1.006.063,03
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			15.402,69	0,00
b) in andere Gewinnrücklagen			146.325,54	0,00
8. Bilanzgewinn			711.466,78	565.141,24

Anhang



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG (VIFA PF) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 5.452 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 21.209 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- oder Disagioträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Schuldscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden in Forderungshöhe bilanziert.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie von Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rech-

nungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 0,9 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Ab dem 1. Januar 2017 in einem leistungsbezogenen Pensionsplan begründete Versorgungsverhältnisse und nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 wurden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2023 von 1,57 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2023 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 3.267 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrages.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,82 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 10.711 EUR (Vj. 49.713 EUR) geringer als bei Ansatz der



Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,74 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in Höhe des vom Rückversicherer gestellten Depots ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagiobeträge auf eine Namensschuldverschreibung. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15	0	0	0	15	0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	547	0	24	0	0	523
3. Summe B. I.	547	0	24	0	0	523
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.113	9.541	14.466	29	0	7.217
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.764	4.445	0	0	0	21.209
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	18.167	77	0	0	700	17.544
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.434	0	25	0	0	3.409
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.060	496	0	0	0	1.556
5. Summe B. II.	51.538	14.559	14.491	29	700	50.935
Insgesamt	52.100	14.559	14.515	29	715	51.458



**Entwicklung der im Aktivposten C I
und C II erfassten Kapitalanlagen**

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr 2021	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Nicht rea- lisierte Gewinne	Nicht rea- lisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
C. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	258.416	24.953	8.532	28.837	0	303.674
2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	688	13	12	23	0	712
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1	5	0	0	0	6
C. II. Sonstiges Vermögen						
1. Forderungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	259.105	24.971	8.544	28.860	0	304.392

Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Zeitwerte 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2023	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	TEUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	567	523	44
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.065	7.217	-152
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.079	21.209	-1.130
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	14.115	17.544	-3.429
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.954	3.409	-455
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.556	1.556	0
Insgesamt	46.336	51.458	-5.122

Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 16.743 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 13.231 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 3.512 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer sein werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultierten. Allein eine Namensschuldverschreibung mit einem anfänglichen Nominal von 1.000 TEUR wurde aufgrund eines Kreditereignisses auf 300 TEUR abgeschrieben. Eine Namensschuldverschreibung mit einem Buchwert von 500 TEUR weist zum Bilanzstichtag eine stille Reserve in Höhe von 84 TEUR auf.

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 14.655 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 13.137 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 1.518 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer sein werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultierten. Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 6.554 TEUR weisen eine stille Reserve in Höhe von 388 TEUR auf.

Anteile an Rentenfonds mit einem Buchwert von insgesamt 4.330 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 3.984 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 346 TEUR in den Fonds nicht als dauerhaft angesehen werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultieren.



Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten beträgt 51.458 TEUR. Der Saldo zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert liegt bei -5.122 TEUR.

Beteiligungen

	Anteil	Eigenkapital 2023	Jahresergebnis 2023
	%	TEUR	TEUR
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	0,13	392.579	1.129

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Investmentvermögen sowie aus Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 30 %.

	TEUR
Stand am 31.12.2022	219
Veränderungen	119
Stand am 31.12.2023	<u>100</u>

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, gehalten.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)	18.526
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	25.841
Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV	<u>54</u>
	<u>44.421</u>

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2022	2.291
Entnahmen	269
Zuführungen	<u>222</u>
Stand am 31.12.2023	<u>2.244</u>

davon entfallen:

	TEUR
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	552
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0
auf den Fonds für Schlussüberschussanteile	0

**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der VIFA PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2024 bis 2025 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

**Überschuss-
anteilsatz****Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"**

vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,25%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,25%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,75%
laufende Renten	1,75%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	2,25%
laufende Renten	2,25%
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	2,75%
laufende Renten	2,75%
nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	3,50%
laufende Renten	3,50%
nach dem 31.12.2021 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	3,75%
laufende Renten	3,75%
Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG	0,00%

	Überschuss- anteilsatz
Beitragsbezogene Pensionspläne	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,75%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,25%
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,75%
nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	3,50%
nach dem 31.12.2021 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	3,75%

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2024 bis 2025. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.

**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der West PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	Zins- überschuss- anteilsatz	Risiko- überschuss- anteilsatz
Leistungsbezogener Pensionsplan, versicherungsformige Übernahme (zinsgarantiert)		
vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2011 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
Leistungsbezogener Pensionsplan, nichtversicherungsformige Übernahme (zinsgebunden)	0,00%	0,00%
Beitragsbezogener Pensionsplan		
vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses im Kalenderjahr 2024. Als Bezugsgröße für den Risikoüberschuss gilt das Deckungskapital der Altersrente zum 31. Dezember 2022.

Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	302.817
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	<u>1.575</u>
	<u>304.392</u>

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 170.593 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 392 TEUR.

Pensionsrückstellungen

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich auf 11 TEUR.

Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 67 TEUR ausgewiesen. Davon haben 52 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 6 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Laufende Beiträge	18.942	20.642
Einmalbeiträge	718	555
	19.660	21.197
Beitragsbezogene Pensionspläne	19.583	21.152
Leistungsbezogene Pensionspläne	77	45
	19.660	21.197

Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	59	34
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.304	994
Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	10	28
Erträge aus Zuschreibungen	0	29
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	48	264
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	3	301
	1.424	1.650

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die unter dem Posten „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen	25	18
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	120	107
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	368	700
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	128	67
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	197	5
	838	897

Die Abschreibungen in Höhe von 700 TEUR (Vj 368 TEUR) entfallen auf eine Namensschuldverschreibung aufgrund eines Kreditereignisses.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	12	12
2. Löhne und Gehälter	60	80
3. Aufwendungen für Altersversorgung	21	10
4. Aufwendungen insgesamt	93	102



Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 21 TEUR.

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	24	22
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	-3	-3
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen	2	2
	23	21

Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 15 TEUR (Vj. 34 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei dem Steuerertrag handelt es sich im Wesentlichen um den Steueraufwand 2023 und die höhere Entstehung der aktiven latenten Steuern von 119 TEUR.

Die Gesellschaft ist von den Regelungen der sog. Globalen Mindestbesteuerung, die in Deutschland durch das zum 01.01.2024 in Kraft getretene Mindeststeuergesetz umgesetzt wurde, nicht betroffen.

Sonstige Angaben

Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.082 TEUR.

Mitarbeitende

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer/innen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Hans-Jürgen Fleckhaus, Weitersburg Vorsitzender (bis 20. Juni 2023)	ehemaliger Vorstand der Deutsche BP AG
Dr. Harald Schloßmacher, Baldham Stellvertretender Vorsitzender (ab 20. Juni 2023)	Rechtsanwalt, HWLP Rechtsanwälte München, Meerbusch
Dr. Ludger Dohm, Essen Vorsitzender (ab 20. Juni 2023)	Senior Advisor
Claudia Hagen, Planetal OT Locktow Mitglied (ab 20. Juni 2023)	Executive Business Coach

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 20 TEUR).

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Andreas Fritz, Oberhausen (bis 31. März 2023)

Bernhard Gilgenberg, Troisdorf

Tanja Hahlen, Ratingen (ab 1. April 2023)



Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

	TEUR
Honorar für Abschlussprüferleistungen	26
	<u>26</u>

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 711 TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 08. April 2024

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen

Bestätigungsvermerk

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. April 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Holger Höndorf
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in 2023 in zwei ordentlichen Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG ausführlich informieren und berichten lassen. Im Berichtsjahr endete die Amtsperiode von Herrn Hans-Jürgen Fleckhaus, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates, planmäßig mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Juni 2023. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Ludger Dohm in der auf die Hauptversammlung folgenden Aufsichtsratssitzung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und Herr Dr. Harald Schloßmacher wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nachdem Herr Dr. Ludger Dohm dieses Amt niedergelegt hatte. Wir danken Herrn Fleckhaus für seine langjährige, engagierte Tätigkeit im Aufsichtsrat der VIFA Pensionsfonds AG.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig zur Geschäftslage und zu weiteren aktuellen Entwicklungen informiert. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Entwicklungen der Versorgungsberechtigten und die Beitragsentwicklung, die Kapitalanlage im Zuge der Zinswende sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die Risikolage der Gesellschaft wurde eingehend mit dem Vorstand besprochen und evaluiert. Ein besonderer Fokus in 2023 im Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat lag auf der ausführlichen Berichterstattung zur örtlichen Prüfung der BaFin im März 2023 und der Abarbeitung der Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts durch die Gesellschaft im Verlauf des Geschäftsjahres. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte des Pensionsfonds informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben der Zustimmung und Billigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert und bewertet.

In der Bilanzsitzung am 29. April 2024 berichtete der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Durchsicht vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 29. April 2024 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsratsgremium ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat eingehend und gründlich durchgesprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen und Erläuterungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Mit der Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2023, dem vorgelegten, von Deloitte testierten Jahresabschluss sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden.



Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgestellten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2023 intensiv befasst, die zugehörigen Unterlagen sorgfältig studiert, geprüft und gebilligt. Er hat in Übereinstimmung mit § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung der Gesellschaft, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

30. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Ludger Dohm
Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher
stellv. Vorsitzender

Claudia Hagen
Mitglied



**Schellendorffstraße 17/19
D-14199 Berlin**

**Telefon 030 / 89 79 07-0
Telefax 030 / 8 24 72 13**

**Internet www.vifa-berlin.de
E-Mail info@vifa-berlin.de**